

ARTENSCHUTZ

Rechtlicher Fleckerlteppich

Rechtsstudie deckt Missstände in den zuständigen Landesgesetzen auf

Allein schon das Fehlen eines Naturschutzgesetzes auf Bundesebene birgt Spannung: Neun Bundesländer regeln „ihren“ Naturschutz auf unterschiedliche Weise – die Tiere halten sich aber nicht an die Ländergrenzen. Hinzu kommt, dass auch das Jagd- und das Fischereigesetz den Umgang mit bestimmten Arten regeln. Auch diese sind Landesgesetze. Naturschützer müssen sich bei ihrer Arbeit also Österreich weit mit 27 verschiedenen Gesetzen auseinandersetzen. Hinzu kommen noch weit mehr angelegerte Verordnungen. Die drei Naturschutzorganisationen NATURSCHUTZBUND, WWF und BirdLife haben nun den Juristen und Biologen Volker Mauerhofer beauftragt, sämtliche Landesgesetze in Bezug auf den Artenschutz zu vergleichen. Sie wollen damit auf dringend notwendige Änderungen aufmerksam machen.

Viele Bundesländer unterwerfen sich im Artenschutz noch immer vollständig dem Jagdrecht sowie

Immer wieder kommt es zu Problemen aufgrund widersprüchlicher Formulierungen in den Naturschutz-, Jagd- und Fischereigesetzen der Länder. NATURSCHUTZBUND, WWF und BirdLife haben deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, um die größten Missstände im österreichischen Artenschutz-Rechtssystem aufzuzeigen.

dem Fischereirecht, selbst bei EU-rechtlich geschützten Arten. Weiters weisen sowohl die Jagd- als auch die Fischereigesetze vielfach immer noch EU-widrige Vorschriften auf. So dürften zum Beispiel mehr als die Hälfte aller in österreichischen Jagdgesetzen als „Wild“ angeführten Vogelarten, wie z.B. die Taggreifvögel, dort laut geltendem EU-Recht gar nicht drinnen stehen.

Auch die Unterschiede in den Jagdstrafsätzen sind teilweise gro-

tesk und werden von den Naturschutzorganisationen angeprangert. „Strafen für den Abschuss einer ganzjährig geschonten Art können sich zwischen den Bundesländern ums Zehnfache unterscheiden“, sagt Christian Pichler vom WWF.

Und BirdLife-Geschäftsführer Gerald Piffinger ergänzt: „Für unsere Arbeit zum Schutz von ‚ziehenden‘ Arten sind diese vielen verschiedenen Landesgesetze nicht praktikabel. Die jetzt vorliegende Studie bietet uns den längst notwendigen rechtlichen Überblick für die tägliche NGO-Arbeit.“

NATURSCHUTZBUND-Geschäftsführerin Birgit Mair-Markart sagt abschließend: „Um Artenschutz zu ermöglichen braucht es einen stabilen rechtlichen Rahmen. Diese Studie hilft uns in unserer Arbeit, sie zeigt aber auch die großen Schwachstellen in unserem Rechtssystem auf. Wir wollen damit gemeinsam den Anstoß geben, die rechtliche Basis für den Artenschutz zu verbessern.“
ÖNB

LECHQUELLENGEBIET

Keine Erweiterung des ÖBB-Kraftwerkes Spullersee

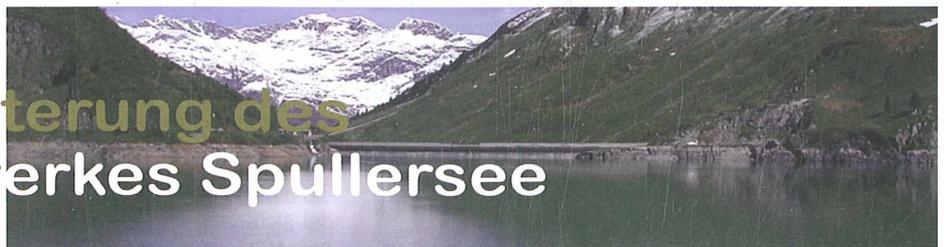
Erfolg im Naturschutz

Das heftig diskutierte Vorhaben betraf die Fassung der Quellbäche des Lechs in Vorarlberg für die sogenannte „Beileitung OST“ des ÖBB-Kraftwerkes Spullersee. Damit sollte mehr Bahnstrom gewonnen werden. Wir berichteten darüber in der Sonderausgabe 2-2010 auf den Seiten 31/32. Als Mitstreiter der Arbeitsgemeinschaft Tiroler Lechtal lehnte der NATURSCHUTZBUND die Erweiterung als eine fal-

sche Entwicklung in einer sensiblen Region entschieden ab. Mitte September d. J. fand ein Gespräch zwischen WWF und der Kraftwerksabteilung der ÖBB statt. Und jetzt ist es fix: Die ÖBB hat sich von der Erweiterung des Kraftwerkes Spullersee verabschiedet! Die Quellbäche des Lechs bleiben unangetastet! Wesentlichste Gründe dafür sind der anhaltende Widerstand der NGOs und die Nichteinigung mit

den Grundbesitzern wegen der Ableitung ihrer Bäche. Die Vorarlberger Landesregierung (Landtagsbeschluss) hat ja bereits im Februar d. J. verkündet, dass der Lech in Vorarlberg für Kraftwerke tabu sein soll. Gleiches hat die Tiroler Landesregierung im Tiroler Kriterienkatalog festgelegt. Damit kann nun ein Schlusstrich unter viele Jahre harter Naturschutzarbeit gesetzt werden. –HA–

Der Spullersee: Wasserkraftwerk für die Erzeugung von Bahnstrom. © ÖBB



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [2011_4](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Rechtlicher Fleckerlteppich: Rechtsstudie deckt Missstände in den zuständigen Landesgesetzen auf; Lechquellengebiet: Keine Erweiterung des ÖBB-Kraftwerks Spullersee 33](#)